

Sitzung des Rates der der Gemeinde Brockel am 05. November 2015

um 20.00 Uhr in der Gaststätte "Brockeler Hof"

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über deren nicht öffentliche Behandlung
Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 15 „Umbildung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur“, wodurch sich die TOP 15 und 16 (alt) verschieben.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 06.08.2015
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
 - a. *Das Grundstück 56/18 ist an Familie Krasniqi verkauft worden. 5 Plätze sind noch frei, 2 Anfragen (Reservierungen) liegen vor.*
 - b. *Die Erzieherin Frau Wegener hat unsere Einrichtung verlassen.*
 - c. *Frau Nicole Werksnies ist zum 01.10.2015 als Erzieherin im KiGa eingestellt worden. Siehe Vorlagen (37,38,39)*
 - d. *Die Gemeinde Brockel hat keine Person in den Seniorenbeirat der Samtgemeinde Bothel gemeldet. Interessierte melden sich bitte beim SG Bürgermeister Herrn Dirk Eberle.
An den Mühlenverein hatte die Gemeinde zur Renovierung der Galerie 43.833,41 € ausgezahlt. Der Mühlenverein hat 28.928,92 € zurückgezahlt. Die Gemeinde hat die Maßnahme so mit 14.904,49 € bezuschusst. (34%)*
 - e. *Der VA hat die Annahme der Spenden des TUS Brockel e.V. in Höhe von 230,00 € und der Fotografin Carmen Baldamus in Höhe von 185,00 € zur Förderung der Jugendpflege in der Kindertagesstätte Brockel beschlossen.*
 - f. *Die B71 ist z. Z. wegen der Erneuerung der Fahrbahn für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Anlieger dürfen auf ihre Grundstücke fahren und der Schulbus kann z. Z. nur in Richtung Rotenburg fahren. Zum Schülertransport gibt es keine neuen Informationen.*

g. Die Verlegung der Einfahrt „Am Scheesseler Weg“ ist nach Prüfung durch den Planer nicht möglich, weil der Einfahrtswinkel gleich nach der Zufahrt zu spitz wäre.

5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Reithkamp“

- hier: a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussfassung einstimmig:

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Reithkamp

a) folgt der Rat den Beschlussempfehlungen der vorgelegten Aufstellung der „Behandlung von Anregungen“ und beschließt die Einarbeitung in den Planentwurf.

b) beschließt der Rat auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 i. V. m. § 13a BauGB die Bebauungs-planänderung als Satzung sowie die Begründung.

6. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am großen Moorgraben“

- hier: a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussfassung einstimmig:

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Großen Moorgraben“

a) folgt der Rat den Beschlussempfehlungen der vorgelegten Aufstellung der „Behandlung von Anregungen“ und beschließt die Einarbeitung in den Planentwurf.

b) beschließt der Rat auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 i. V. m. § 13a BauGB die Bebauungs-planänderung als Satzung sowie die Begründung.

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Horn“

- hier: a) Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussfassung einstimmig:

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Im Horn“

a) folgt der Rat den Beschlussempfehlungen der vorgelegten Aufstellung der „Behandlung von Anregungen“ und beschließt die Einarbeitung in den Planentwurf.

b) beschließt der Rat auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 i. V. m. § 13a BauGB die Bebauungs-planänderung als Satzung sowie die Begründung.

8. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“

- hier: a) Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen
b) Beschluss zur gleichzeitigen Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussfassung einstimmig:

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“

a) fasst der Rat die in der vorgelegten Aufstellung der „Behandlungen und Anregungen“ empfohlenen Beschlüsse und beschließt die Einarbeitung in den Planentwurf.

b) beschließt der Rat die gleichzeitige Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

9. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“

hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Beschlussfassung einstimmig:

Zur planungsrechtlichen Absicherung der Entwicklung von Wohnbauflächen „Am Scheeßeler Weg“ beschließt der Rat den Abschluss des vorgelegten städtebaulichen Vertrages mit Herrn Dieter Behrens, Hohe Eichen 8, 27383 Scheeßel. Der Vertrag beinhaltet die Anrechnung von Ausgleichmaßnahmen auf dem Flurstück 38/3 der Flur 9 in der Gemarkung Wohlsdorf. Herr Dieter Behrens erhält hierfür eine Entschädigungszahlung in Höhe von 8.000 €. Der überplanmäßigen Ausgabe/Auszahlung wird zugestimmt.

10. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 14 „Gewerbegebiet Pudelhofsweg Ost“

hier: a) Antrag der Firma Heinrich Holtermann KG auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen
b) Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Beschlussfassung einstimmig:

Der Rat beschließt,

a) dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14 „Gewerbegebiet Pudelhofsweg Ost“ der Firma Heinrich Holtermann KG vom 06.10.2015 gem. § 31 Baugesetzbuch stattzugeben.

b) den Abschluss des vorgelegten städtebaulichen Vertrages bezüglich der Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen auf den Flurstücken 10/2 und 33/2 der Flur 3 von Brockel.

11. Festsetzung des Verkaufspreises für die umgewidmeten „Spielplatzgrundstücke“

Beschlussfassung einstimmig:

Der Verkaufspreis für die umgewidmeten Spielplatz-Grundstücke in den Bebauungsplangebieten „Reithkamp“, „Am Großen Moorgraben“ und „Im Horn“ wird auf 45,07 € je m² Grundstücksfläche festgesetzt.

Die weiteren Bedingungen der Grundstückskaufverträge werden analog zu den für das B-Plan-Gebiet „Im Horn“ festgelegten Bedingungen der Kaufverträge festgeschrieben.

12. Erschließung im Bebauungsplan Nr. 15 „Am Scheeßeler Weg“

Beschlussfassung einstimmig:

Die vom beauftragten Ingenieurbüro IDN Oyten präsentierte Ausbauplanung wird wie vorgestellt beschlossen.

13. Unterhaltung von Gemeindestraßen und Wegen

Beschlussfassung einstimmig:

Die Asphaltierung der Wege „Am Friedhof“ (Zufahrt zur Kapelle) und „Am Walde (Teilstück von B71 bis Auffahrt Tödter wird beschlossen. Die Firma Strabag wird auf der Grundlage ihres Angebotes mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Der überplanmäßigen Ausgabe/Auszahlung wird zugestimmt.

14. Kommunalwahlen am 11. September 2016

hier: 1. Berufung der Gemeindegewahlleitung

2. Entschädigung für die Mitglieder des Gemeindegewahlausschusses

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Es wird beschlossen, Herrn Samtgemeindebürgermeister Dirk Eberle als Gemeindevahlleitung sowie Herrn Samtgemeindeoberamtsrat Michael Fehlig als stellvertretende Gemeindevahlleitung gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 11. September 2016 bis zum Ablauf der auf diese Wahl folgenden Wahlperiode zu berufen.*
- 2. Für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeindevahlausschusses wird die Entschädigung auf 16,00 € je Sitzung festgelegt.*

15. Umbildung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur

<u>Ratsmitglieder</u>				<u>Vertreter</u>	
<i>Bendig</i>	<i>Heinz-Hermann</i>	<i>Vorsitzender</i>	<i>SPD</i>	<i>Dr. Norden</i>	<i>Dörthe</i>
<i>Hollander</i>	<i>Frank</i>		<i>CDU</i>		
<i>Tödter</i>	<i>Manfred</i>		<i>CDU</i>		
<u>Beratende Mitglieder</u>					
<i>Drewes</i>	<i>Annegret</i>		<i>SPD</i>		
<i>Schröder</i>	<i>Stephanie</i>		<i>CDU</i>	<i>Twrsnick-Scholz</i>	<i>Birgit</i>

Einstimmig stellt der Rat die vorgenannte Umbildung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur durch Beschluss fest

16. Behandlung von Anfragen und Anregungen

17. Einwohnerfragestunde